

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. August.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen a. d. Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Das Projekt-Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern.

I.

Das schon längst von der Lehrerschaft mit großer Sehnsucht erwartete und von allen Schulfreunden als dringend nothwendig anerkannte Gesetz, durch das die ökonomischen Verhältnisse der Primarlehrer verbessert werden sollen, ist nun von der Erziehungsdirektion entworfen und bereits den Kreisynoden zur Begutachtung überhändigt.

Man hatte eigentlich nur ein Besoldungsgesetz erwartet und es erscheint jetzt ein vollständiges Gesetz über das Primarschulwesen. Wie wir hören, so geschieht das nur im Interesse der Sache selbst. Es ist nämlich zu befürchten, daß der Große Rath ein Gesetzes-Projekt, das nur von den Lehrerbefoldungen handelte, zurückweisen möchte und einem Gesetz rufen würde, das alle das Primarschulwesen betreffenden Verhältnisse neu regelte und feststellte, weil viele dem Schulwesen freundlich gesinnte Großenrätthe mehrfache Abänderungen im alten Schulgesetz wünschten. Unter solchen Verhältnissen ist es nur gut, dem Großen Rathe Gelegenheit zu bieten, sich auch über andere Gegenstände des Primarschulwesens auszusprechen, als einzig über Befoldungen der Lehrer; will die Mehrheit desselben sich aber mit der Regulirung des Besoldungswesens begnügen, so steht es ihr ja frei, nur die bezüglichen Paragraphen zu behandeln und das Uebrige auf der Seite zu lassen.

Auf das Projekt selber eingehend, erklären wir zum Voraus, mit diesem Artikel nicht die Absicht zu haben, dasselbe einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, sondern bloß einige Hauptsachen kurz zu besprechen und namentlich die Fortschritte im Volksschulwesen, die durch dasselbe angestrebt werden, hervorzuheben und schließlich einige Wünsche anzubringen.

Als wesentlichen Fortschritt betrachten wir die im § 2 für Knaben obligatorisch eingeführten körperlichen Uebungen. Damit ist dem schon lange ausgesprochenen dringenden Wunsche der Mehrzahl der Lehrer, der Turnvereine und der Militärs entsprochen und damit erst gelangen wir zur harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen.

Ebenso begrüßen wir die Aufnahme der „Verfassungskunde“ unter die Zahl der Unterrichtsgegenstände, um den reiferen Knaben aller Volksklassen die nothwendigen Kenntnisse für das politische Leben zu vermitteln und dadurch in etwas dem politischen Indifferentismus zu steuern, der nur dann zu verschwinden scheint, wenn die Steuerzettel den Hosen sack bedrohen. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß es für die Oberklassen zweckmäßig wäre, eigene Lektionen in der Verfassungskunde zu ertheilen, es könnte dieß bloß in mehrfach getheilten und sehr gehobenen Schulen geschehen; aber in Verbindung mit dem Unterricht in der neueren Geschichte kann die historische Entstehung der Grundzüge der Kantons- wie

der Bundesverfassung auf lebendige und Interesse weckende Weise geschehen. Ein 15-jähriger Knabe nimmt ganz sicher Interesse am öffentlichen Leben, aber freilich in der Regel nur dann, wenn dasselbe bei ihm auf verständige Weise geweckt wird.

Wir hoffen, der Unterrichtsplan, der sowohl für die Verfassungskunde als auch für die körperlichen Uebungen erstellt werden wird, werde in beiden Fächern das „Was“ und der Lehrer werde das „Wie“ schon finden.

Als durchaus zweckmäßig und physiologisch wie psychologisch vollständig gerechtfertigt erscheint uns auch das Hinausschieben der Schulpflichtigkeit der Kinder um  $\frac{3}{4}$  Jahre. Wir geben zwar gerne zu, daß dieß an vielen, namentlich industriellen Ortschaften nicht gern gesehen wird; aber die Elementarschule ist eben keine Kleinkinderschule; da soll nicht gespielt oder spielend gelernt werden, sondern auch schon da ist, freilich der Entwicklungsstufe des Kindes entsprechende, aber ernste Geistesarbeit. Damit muß man freilich die Abkürzung der Schulzeit um ein Jahr mit in den Kauf nehmen. Da aber größtentheils unten und weniger oben abgechnitten und dadurch die Schülerzahl für die einzelne Schulklasse herabgesetzt wird, so ist damit nichts verloren.

Einen argen Mißbrauch, der in verschiedenen Theilen des Kantons häufig vorkam, macht der § 6 ein Ende, indem er die tägliche Zahl der Unterrichtsstunden bestimmt. Durch die Bestimmung des alten Gesetzes, daß im Sommer wenigstens 90 halbe Tage Schule gehalten werden solle, ließen sich einzelne Schulkommissionen verführen, die Sommerschulzeit nicht nur etwa für die Oberklassen, sondern auch für Mittelklassen und selbst für Elementarklassen zum großen Nachtheil der Bildungsinteressen so zusammen zu drängen, daß die Sommerschule spätestens bis Mitte Juli ihren Abschluß fand. Da mußte dann Vor- und Nachmittag darauf los geschult werden, um zwei Schultage in einem Tag abzuthun — ja es schien fast, man hätte drei in einem abgethan, wenns nur möglich wäre — daß der eigentliche Zweck der Schule ganz in den Hintergrund gedrängt und das Abthun der neunzig Schulhalbtage als einziges hohes Ziel erschien. Der gleiche Paragraph vermindert auch ganz zweckmäßig die täglichen Schulstunden für die erste Schulstufe. Es ist ganz entschieden vom Uebel sechs und siebenjährige Kinder täglich sechs Stunden an die Schulbank zu fesseln.

Als einen unbedingten Fortschritt müssen wir auch ansehen, die Gestattung des abtheilungsweisen Schulbesuchs für Oberklassen in industriellen Ortschaften unter der Bedingung vermehrter Schulwochen. Durch das Verlegen der Ferien auf den Sommer ist der Bevölkerung in landwirtschaftlichen Gegenden Rechnung getragen, der § 7 thut dieß auch den industriellen Ortschaften, ohne daß den Schülern die Zahl der Unterrichtsstunden verkürzt wird. Dadurch wird es möglich,

daß ein Knabe Schüler und zugleich Lehrling in einer Werk-  
statt zc. sein kann.

Sehr erfreulich und durchaus im Interesse der Jugend-  
bildung ist die schon berührte Herabsetzung der Schülerzahl der  
einzelnen Schulklassen, in getheilten Schulen von 100 auf 80,  
in gemischten von 80 auf 70. Die allzu großen Schulklassen  
sind nicht nur aufreibend für den pflichtgetreuen Lehrer, son-  
dern es ist auch beim besten Willen und beim größten Lehr-  
talente kaum möglich eigentlich Befriedigendes zu leisten; von  
der Erfüllung der pädagogischen Forderung, die Individualität  
der einzelnen Schüler zu berücksichtigen, kann gar nicht die  
Rede sein.

Wir kommen zum Schwerpunkt des ganzen Projektes, zu  
den §§ 23 und 25, die von der Besoldung der Lehrer und  
Lehrerinnen handeln.

§ 23 setzt fest, daß die Gemeinden für jede Lehrstelle an-  
zuweisen haben:

- 1) Eine anständige, freie Wohnung, auf dem Lande mit  
Garten;
- 2) drei Klafter Tannenholz oder ein diejem Quantum ent-  
sprechendes Maß eines andern Brennmaterials;
- 3) eine Baarbesoldung von mindestens Fr. 450.

Zu diesem Einkommen werden nach § 25 den patentirten  
Lehrern und Lehrerinnen vom Staate verabreicht:

Dienstjahr.	Lehrer.	Lehrerinnen.
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 150	Fr. 50
" 6. " " " 10.	" 250	" 100
" 10. " " " 15.	" 350	" 150
" 16. Dienstjahr an	" 450	" 200
unpatentirte erhalten	" 100	" 50

Für Lehrerinnen ist die Besoldung für die Mädchenarbeits-  
schule nicht inbegriffen.

Nebst den gesetzlichen Naturalleistungen würde die Baar-  
besoldung nach diesen Vorschlägen betragen:

	Lehrer.	Lehrerin.
I Serie	600	500
II "	700	550
III "	800	600
IV "	900	650

Gewiß ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem bis-  
herigen Minimum von Fr. 500, obgleich die Naturalleistungen  
vermindert werden um die Halbjuchart Pflanzland, die nach  
dem neuen Projekt von den Gemeinden auch gegeben werden  
kann, aber deren Schätzung, vorgenommen durch von der Regie-  
rung ernannte Experten, von der Baarbesoldung abzuziehen ist.

Das Minimum der Baarbesoldung von Seite der Ge-  
meinden hat bisher betragen Fr. 280; nach dem neuen Gesetz  
beträgt es Fr. 450; somit ein Mehr von Fr. 170 weniger  
die Schätzungssumme für 1/2 Zucharten Land, die zirka Fr. 35  
betragen wird; bleibt für die Gemeinde eine Erhöhung von  
Fr. 135. Dafür aber ist den Gemeinden nach § 22 eine die  
Familie nicht schwer drückende, für jene aber doch beträchtliche  
neue Hilfsquelle eröffnet, durch die fakultative Einführung der  
Schulgelder, die per Semester für ein Kind nicht mehr als  
Fr. 1 und für eine Familie nie mehr als Fr. 2 betragen  
dürfen, indem nur von 2 Kindern derselben Familie solche be-  
zogen werden können. Bei einer Schule mit 60 bis 70 Kin-  
dern wird das Schulgeld immerhin gegen Fr. 70 betragen, so  
daß der Gemeinde in Wirklichkeit nur zirka Fr. 65 zu decken  
bleiben. Eine Erhöhung, die bei gutem Willen jeder Gemeinde  
um so eher möglich sein wird, als durch § 24 der Beitrag  
zur Unterstützung armer Gemeinden von Fr. 40,000 auf 50,000  
erhöht wird und die ganze Besoldungserhöhung eben so sehr  
im Interesse der Gemeinden, als in demjenigen des Staates  
und der Familie geschieht. Nach unserer Ansicht haben sich  
die Gemeinden über das Projekt nicht im Geringsten zu be-

klagen, ja eine sehr schöne Zahl wird durch dasselbe gar nicht  
berührt, indem sie freiwillig das bisherige Minimum verlassen und  
ihren Lehrern eine größere Besoldung ausgerichtet haben, als  
sie durch das Gesetz gezwungen waren.

## Verhandlungen des Volks- und Jugendschriften- Kommission.

(Korrespondenz.)

Montag den 3. August fand in Zürich die erste Sitzung  
der Schweiz. Volks- und Jugendschriftenkom-  
mission statt und zwar unter dem Präsidium des Zentral-  
ausschusses der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft: Hr. Alt-  
Bürgermeister Dr. Zehnder. Anwesend waren die Herren  
Prof. Wackernagel von Basel, Pfr. Grob v. Hedingen  
(Zürich), Pfr. Benzinger von Herisau und Hr. Referent;  
am Erscheinen verhindert die Herren Eberhardt von Zürich  
und Prof. Zähringer. Von den kantonalen Sektionen  
waren theils sehr umfassende Beiträge (Bern und Zürich), theils  
kürzere (Basel, Luzern, Schaffhausen) eingegangen und handelte  
es sich in erster Linie um Festsetzung der Grundsätze, nach  
welchen ein Katalog für Schweiz. Volks- und Jugendbibliotheken  
erstellt werden solle, „der wissenschaftlichen Wert  
habe“, von Zeit zu Zeit revidirt und er-  
neuert werde, dabei aber lediglich den Charakter eines  
Wegweisers für Ersteller und Besorger von Bibliotheken  
trage und selbstverständlich in keiner Weise verbindlich sei.

In welcher Abweichung von Arbeiten kantonalen Sek-  
tionen wurde beschlossen: 1) Erbauungsschriften  
auszuschließen, weil vor's häusliche Forum gehörig; 2) die  
Vorschläge mehr auf unterhaltend-belehrende  
Schriften zu beschränken, weil doch nur diese gelesen werden  
und 3) in Betracht der nationalen Bedeutung eines  
solchen Katalogs auch Bücher und Schriften französischer  
und italienischer Sprache aufzunehmen, insofern die  
waadländische und namentlich die tessinische Sektion solches  
wünschen und auch ihrerseits Vorschläge einreichen; 4) es soll aus  
theoretischen und praktischen Gründen das „Nicht vielerlei,  
aber Vieles“ berücksichtigt werden, ohne jedoch die ver-  
schiedenartigen Bildungsseiten und Bedürfnisse der Leser zu beeinträchtigen.  
(Man kommt eher wegen eines Kataloges von 500 Nummern nach Zürich als von 50!)

Auf obiger Grundlage vereinigte sich nun die Kommission  
nach kurzer Diskussion auf folgendes Schema:

- A. Unterhaltende Schriften:
  - I. vorzugsweise für die Jugend;
  - II. " " " " Erwachsenen.
    - a. für einen weitem Kreis;
    - b. " " " " engeren "
- B. Belehnende Schriften:
  - I. Geschichtlichen Inhalts;
  - II. Geographischen "
  - III. Naturwissenschaftlichen Inhalts.

Nach Sprachen:

  - I. Deutsche Schriften.
  - II. Französische "
  - III. Italienische "

In einer nächsten Sitzung Mitte September sollen sodann  
die einzelnen Vorschläge diskutiert und festgesetzt werden. Mit  
besonderem Vergnügen erwähne ich noch des famosen Memo-  
rials über Lektüre von Hrn. Prof. Wackernagel, der in den  
deutschen Vorschlägen bis auf ganz wenige mit denen der  
bernischen Sektion übereinstimmte. „Habe unter denselben viele  
gute Freunde getroffen.“

B. in W.

**Bern.** Die am 17. dieß zusammengetretene Schulsynode behandelte am Vormittag des ersten Tages die Frage betreffend das Verhältniß von Schule und Kirche. Der von der Vorsteherchaft bestellte Berichterstatter, Herr Pfr. Ammann, verlas ein längeres, allseitig als vortrefflich anerkanntes Referat, das zur Zeit im Jahresbericht gedruckt erscheinen wird, und dessen acht Schlußthesen in Nr. 33 dieses Blattes veröffentlicht worden sind. Die Diskussion über diese Theesen dauerte nicht lange. Einige Zusätze und Abänderungsanträge wurden gestellt, aber sämtlich von der Versammlung abgelehnt, die schließlich alle acht Anträge der Vorsteherchaft annahm.

In der Nachmittags-sitzung und in der Sitzung des zweiten Tages wurde die Kantonschulfrage behandelt, die zu lebhafter Diskussion Anlaß gab. Wir werden in der nächsten Nummer hierüber berichten und beschränken uns für diese auf die Mittheilung der von der Synode genehmigten Anträge. Diese lauten:

1) Zur Zeit liegt die Erhaltung der kantonalen Centralanstalten im neuen und alten Kantonsheil für den wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht im Interesse der Pflege der Wissenschaft und der Hebung des Mittelschulwesens (55 gegen 32 St.)

2) Hinsichtlich des Anschlusses der Kantonschule an die Sekundarschule und dieser an die Primarschule verweisen wir auf die sachbezüglichen Beschlüsse der Schulsynode vom 27. Oktober 1864 und 1. November 1865.

— Folgende Polytechniker aus dem Kanton Bern erhielten nach bestandener Prüfung am Schluß des Jahreskurses 1867/68 in Zürich Diplome: Bauerschule: Hans Matthys von Bleienbach. Ingenieurschule: Hans Herzog von Lausen. Mechanisch-technische Schule: Rudolf Weiermann von Bern. Forstschule: Franz Fankhauser von Trub.

— Bern. Besser spät, als nie. Der im Februar abhin sel. verstorbene Hr. Dan. Schlatter, gewes. Kaminfegermeister dahier, hat laut Testament das Schulgut seines Heimatortes Signau, wo er aufgewachsen und unterrichtet worden war, mit Fr. 500 bedacht. Da unser Schulblatt, so viel wir wissen, dieser Vergabung noch keine Erwähnung gethan, so wird vorstehende Notiz dem genannten Blatt nachträglich zur Veröffentlichung eingesandt. — Ehre, dem Ehre gebührt!

— Burgdorf. An der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 25. Juli wurde der Beschluß gefaßt, die Besoldungen der hiesigen Primarlehrer zu erhöhen und zwar wie folgt:

I. Klasse	von Fr. 1030	auf Fr. 1250,	um Fr. 220.
II.	" " "	970 " "	1150, " " 180.
III. a.	" " "	900 " "	1100, " " 200.
III. b.	" " "	900 " "	1100, " " 200.
IV. a.	" " "	620 " "	700, " " 80.
IV. b.	" " "	620 " "	700, " " 80.
V. a.	" " "	500 " "	650, " " 150.
V. b.	" " "	500 " "	650, " " 150.

Fr. 6040      Fr. 7300      Fr. 1260.

In obigen Summen ist der Staatsbeitrag von Fr. 220 für jeden Lehrer nicht inbegriffen.

Ferner wurde die Einführung der Gasbeleuchtung im neuen Gemeindegemüshaus erkannt.

Das sind zwei um so schönere Beschlüsse, als die Gemeinde bereits mit großen Lasten zu kämpfen hat, und da, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, die Lehrerschaft von Burgdorf zu dieser Besoldungserhöhung in keiner Weise, weder durch Petition an die Behörden, noch durch mündliche Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern derselben, die Initiative ergriffen hat, sondern dieselbe aus eigenem Antrieb und

freiester Einschließung der Schulkommission und des Gemeinderathes erfolgt ist, so ist sie für die Behörden und die Lehrerschaft um so ehrenvoller und steigert die Hoffnung, daß das neue Projekt-Gesetz für die Primarschulen und namentlich die Besoldungsparagraphen desselben vom Volke günstig aufgenommen werden.

Uebersicht der Lehrerbefoldung einiger andern Orte:

Ort.	Thun.		Biel.		Bern.		Langenthal.
	Fr.	Knaben.	Mädchen.	Lehrer.	Lehrerin.	Fr.	
I.	1200	1600	1600	1700	1000	1250.	
II.	1100	1400	1000	1600	900	1050.	
III.	1100	1200	1100	1470	800	900.	
IV.	1100	1100	850	1470	—	750.	
V.	850	1000	850	1470	—	—	

**Zürich.** Den 10. August versammelte sich die zürcherische Schulsynode in St. Peter in Zürich. Ihre Sitzung dauerte von 10 Uhr Vormittags bis Abends 5 Uhr. Nach interessanten Verhandlungen beschloß die Synode, in einer Eingabe an den Verfassungsrath sich dahin auszusprechen:

1) Sie halte es für zweckmäßig, daß besondere Schulbehörden, im Wesentlichen in ihrer gegenwärtigen Organisation, beibehalten werden; jedoch sollen die Geistlichen nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpflegen sein.

2) Synode und Kapitel sind als gesetzliche Korporation mit ihren bisherigen Rechten beizubehalten. Die Lehrer an den Volksschulen und diejenigen an den höhern Lehranstalten wählen in der Synode je einen Vertreter in den Erziehungsrath.

3) Sie betrachte die Einführung der periodischen Wahlen als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution; dagegen halte sie es für zweckmäßig, den Gemeinden und Behörden ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht einzuräumen.

— Der demokratische Verein zu Winterthur behandelte in seiner neulichen Sitzung die Frage der Civilschulen und faßte darüber unter anderen auch folgende Resolutionen: Möglichste Erweiterung des Geschichtsunterrichtes mit Beiziehung der Verfassungs- und Gesetzkunde; Benutzung vaterländischer Materien als Lesestoff im Sprachunterricht; gründliche Bildung in der Muttersprache mittelst Sprachübungen.

In **Baiern** hat man kürzlich vier Pfarrer eingezogen, weil dieselben auf der Kanzel gegen das neue bairische Schulgesetz gesprochen und dabei die Regierung als eine verächtliche bezeichnet hatten. Jene Vier sind aber nur die zufällig er-tappten Plänkler einer kompakten Armee und gar Viele treiben das gleiche Weien ungestraft. In einem einzelnen Falle war die anti-schulgesehliche Predigt eines Pfarrers auch mit Angriffen auf den Ortslehrer durchwürzt, weil Letzterer die Bauern über den Werth des Schulgesetzes aufgeklärt hatte. Der Lehrer war bei der Predigt zugegen, und zwar als Organist. Er versuchte zunächst auf dem Wege eines Zwiegesprächs den frommen Eiferer in die geziemenden Schranken zurückzuweisen, als aber dieß die Sache nur schlimmer machte, zog er auf seiner Orgel die Pauken und Trompeten und spielte zu großer Erbauung der Gemeinde ein geistliches Kriegeslied. Darauf war Ruhe im Land. Damit indeß unsere Leser in den Stand kommen, sich eine Vorstellung von den Leistungen bairischer Pfarrer in der berührten Richtung zu bilden, mögen sie sich das folgende Bruchstück einer einschlagenden Predigt zu Gemüthe nehmen: „Die Schullehrer wollen nicht mehr Schullehrer heißen, sondern königliche Professoren. Sie wollen 1000 Gulden Gehalt. Da sind ja wir Geistliche dumm, daß wir so lange studirten und nicht Schullehrer geworden sind. Die

Gemeindevorsteher und Gemeindefreiber segnen die Brautleute ein in den Häusern, auf der Straße, auf der Schmiedbruck, wo alles Gefindel zusammenkommt, oder gar im Holzdraußen. Wenn ich wieder auf die Welt komme, da werde ich ein Sauhüter. O, ihr Ochsen, ihr Schafsköpfe!"  
(Fr. Pädag. Bl.)

Die jüngeren Lehrer der Stadt Hannover wendeten sich vor Kurzem an ihren Magistrat, um eine Gehaltserhöhung zu erwirken. Dieser Schritt war ihnen durch ihre Lage diktiert, denn sie beziehen bloß 260 Thaler jährlich, wovon kein Familienvater mit den Seinen leben kann. Leider wurde ihre Bitte nicht bewilligt, und zwar aus folgenden Gründen: Es sei nicht gut, den jungen Leuten in einer Stadt, die so manche Gelegenheit darbiete, Vergnügungssucht zu erwecken und zu befriedigen, viel Geld (!) und leicht verdientes Geld (?) in die Hände zu geben. Das Gehalt der Lehrer zusammen mit ihrem Nebenverdienst reiche vollkommen zu ihrem Lebensunterhalte aus. Bewillige man dieß Gehalt, so habe man eine Schraube ohne Ende, denn nach kurzer Zeit werde man die ältern Lehrer wieder den jüngern gegenüber ungünstig gestellt finden, dann wieder die jüngern gegenüber jenen u. s. f. Nach Mittheilung dieses wahrhaft klassischen Bescheides bemerkt der Berichterstatter des Dörpfeld'schen Schulblattes, aus dem wir dieses entnehmen: „Nun nicht ungerecht zu sein, wollen wir die Verdienste, die sich der Magistrat um das Schulwesen Hannovers in den letzten Jahren erworben, auch noch kurz hervorheben. Veranlaßt durch das rasche Wachsen der Bevölkerung, sind viele neue Schulhäuser erbaut. Bei diesen Schulbauten ist durchaus nicht gekargt, sie sind meistens Zierden der Stadt. Wenn die Schönheit der Schulhäuser den alleinigen Maßstab böte für die Sorge für's Schulwesen, so nähme Hannover jedenfalls eine der ersten Stellen unter den deutschen Städten ein. Leider aber läßt die innere Einrichtung und Ausstattung der Volksschulen, ferner die Organisation derselben noch viel zu wünschen übrig.“ Also faßt die Vertretung der Stadt Hannover die Schulfrage als Häuserfrage auf. Es dürften sich zu ihr wohl Seitenstücke finden lassen.

(Fr. Pädag. Bl.)

## Ausschreibung.

Die Stelle einer **Hülfslehrerin** am **Seminar zu Hindelbank** wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — Pflichten: Unterricht in den Handarbeiten, Naturkunde oder Geographie, Schreiben oder Zeichnen und, wenn Musikunterricht eingeführt wird, eventuell Leitung der musikalischen Uebungen. — Befoldung: bis auf Fr. 600 jährlich, nebst freier Station. — Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis den **29. August** nächsthin dem Hrn. Seminardirektor **Grütter** in Bern einzureichen.

Bern, den 30. Juli 1868.

Namens der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
Ferd. Häfelen.

## Schulaußschreibung.

Zur Uebernahme auf 1. November nächsthin wird ausgeschrieben die **Lehrerstelle** an der **gemischten Schule** von **Zeuf**, Kirchgemeinde Murten. Kinderzahl: 62. Befoldung: Fr. 700 nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Anmeldung beim Schulinspektorat Kerzers bis 28. August unter Beilegung der Zeugnisse. Probelektion: Dienstag den 1. September, Morgens 9 Uhr, im Schulhause von Zeuf.

## Schulaußschreibung.

Infolge Beförderung eine **Lehrerstelle** an der **Sekundarschule zu Belp**. Unterrichtsfächer: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Naturkunde und Zeichnen; überdieß **Betheiligung am Turnunterricht**. Ein theilweiser Fächer austausch mit dem andern Lehrer wird vorbehalten. Jährliche Befoldung: Fr. 1500. Amtsantritt mit Anfang des künftigen Semesters. Amtsdauer: Bis zum Auslauf der gegenwärtigen Garantieperiode im Frühling 1871, mit Aussicht auf eine fernere gesetzliche Periode.

Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen und Patent sind bis den 25. August dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Amtschreiber **Zimmermann** in Belp, einzureichen.

Belp, den 13. August 1868.

Namens der Sekundarschulkommission:  
Der Sekretär,  
C. Gasser, Gemeindefreiber.

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Bögelin, J. C., Schweizergeschichte für Schulen.**

5te von **M. Färber** durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. broch. 1 Fr. 40 Ct.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieremplaren erleichtert. 2

Bei **F. Schulthess** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue, dritte, sorgfältig nach den neuen Territorial-Verhältnissen umgearbeitete Auflage

von

**J. J. Egli,**

**Geographie für höhere Volksschulen.**

II. Europa.

8°. geheftet. Preis 35 Ct.

NB. Der erste Theil: Die Schweiz, ist vor Kurzem in 5ter Auflage (Preis 45 Ct.) erschienen. Der dritte Theil dieses weitverbreiteten Lehrmittels: Die Erde, ist in 2ter Auflage (Preis 45 Ct.) erschienen.

## Schulaußschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Befoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Wattenwyl,	gemf. Oberfch. 1. Kl.	50	1000	1. Sept.
Wattenwyl,	gemf. Oberfch. 2. Kl.	50—60	840	1. "
Metlen,	Oberklasse.	70	540	1. "
Niederscherf,	Unterklasse.	70	500	1. "
Gondiswyl,	3. Klasse.	70	500	29. August.
Schwarzmat,	Oberklasse.	65	550	31. "
Weissenbach,	Unterklasse.	60	500	31. "
Därstetten,	Oberklasse.	30	1000	12. Sept.
Liesberg,	Oberschule.	60	500	28. August.
Pieterlen,	Unterklasse.	90	650	6. Sept.

## Ernennungen.

Zu Sekundarlehrern von Wynigen wurden erwählt: Hr. Andr. Spychiger, Sekundarlehrer zu Belp; Hr. Streun, bisheriger Lehrer.

An die Sekundarschule in St. Immer: Hr. August Jorey, von Beprahon, Lehrer in St. Immer.

An die Sekundarschule in Uetligen: Hr. Fried. Schneider, von Arni, d. Z. in Neuenburg.